

MODUS LIVE Webcasts & Webinare

Herzlich willkommen!

Mehrwertsteueränderung zum 01.07.2020



Raimund Schulte
Consultant – Projects

Fred Pohlmeier
Consultant Business Applications

Unser Wissen. Ihr Gewinn.

Mehrwertsteueränderung 01.07.2020

Agenda (30 Minuten)

- 1.) Zielsetzung
- 2.) Aufgaben
- 3.) Live Demo
- 4.) Hinweise zur Konvertierung
- 5.) Eigene Vorbereitung
- 6.) Nächste Schritte



Zielsetzung

- Durch das Konjunkturpaket 2020 und die damit verbundene Umstellung für das ERP System Microsoft Dynamics NAV Kontenplan muss der Kontenplan um neue Konten erweitert werden.
- Temporäre MwSt. Senkung vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020
 - Von 19% auf 16%
 - Von 7% auf 5%
- Für Microsoft Dynamics NAV 2015 und folgende Versionen wird die Umstellung durch ein integriertes Tool unterstützt.
- Für ältere Versionen kann die MODUS Consult GmbH Tools bereitstellen.

Aufgaben

- Neue Steuerkonten
 - Kontenplan muss um neue Konten erweitert werden wenn noch nicht vorhanden
 - Anlegen neuer MwSt.-Produktbuchungsgruppen z. B. 5 bzw. 16 wenn noch nicht vorhanden
 - Erweiterung der MwSt.-Buchungsmatrix um die neuen MwSt.-Produktbuchungsgruppen
- Eventuell neue Erlös-, Aufwandskonten und Skontokonten
 - Kontenplan um neue Konten erweitern
 - Anlegen neuer Produktbuchungsgruppen (doppeln der aktuell bestehenden Produktbuchungsgruppen)
 - Erweiterung der Buchungsmatrix um die neuen Produktbuchungsgruppen
- Konvertieren der bestehenden Stammdaten und Belege (Einkauf / Verkauf)

Aufgaben

- Neue statistische Konten für die Anzahlungsbuchhaltung
 - Kontenplan kann um neue Konten erweitert werden
 - Anlegen neuer MwSt.-Produktbuchungsgruppen z. B. AR16 wenn noch nicht vorhanden
 - Erweiterung der MwSt.-Buchungsmatrix um die neuen MwSt.-Produktbuchungsgruppen

- Neue Konten geleistete und erhaltene Anzahlungen für die Anzahlungsbuchhaltung
 - Kontenplan um neue Konten erweitern (auch Steuerverrechnungskonten)
 - Erweiterung der Anzahlung Buchungsmatrix Einrichtung um die neuen Konten
- Konvertieren der bestehenden Anzahlungsvorgänge
 - Nur (MwSt.-)Produktbuchungsgruppen, keine AR-Gegenkonten

- Was ist noch zu tun
 - Steuerberater kontaktieren, um die neuen Konten und die gesetzlichen Vorgaben für die MwSt.-Abrechnung (Rubriken für die MwSt.) abzustimmen
 - In den Kontenschemata müssen die neuen Konten in ihren Auswertungen beachtet werden
 - MwSt.-Abrechnung: Auch diese muss gegebenenfalls angepasst werden
 - Sonderprozesse und Schnittstellen beachten

← → BVM1000MwST16 ▶ Abteilungen ▶ Finanzmanagement ▶ Einrichtung ▶ Änderung des MwSt.-Satzes ▶

- Abteilungen
- Object Manager
- Finanzmanagement
 - Finanzbuchhaltung
 - Zahlungsmanagement
 - Cashflow
 - Debitoren
 - Kreditoren
 - Anzahlungen
 - Anlagen
 - Arge
 - Lager
- ▶ Periodische Aktivitäten
- ▾ Einrichtung
 - Änderung des MwSt.-Satzes**
 - ▶ Allgemein
 - Kostenrechnung
 - Verkauf & Marketing
 - Einkauf
 - Lager
 - Bautechnik
 - Kreditor Bewertung
 - Leistungsverrechnung
 - Schüttgüter
 - Produktion
 - Projekte
 - Ressourcenplanung
 - Service
 - Personalwesen
 - Verwaltung

Änderung des MwSt.-Satzes

Verwaltung
Konvertierung für MwSt.-Produktbuchungsgruppe
Konvertierung für Produktbuchungsgruppe
Einrichtung der MwSt.-Satzänderung

Hinweis zur Konvertierung, Standard NAV

- Bei diesen Belegvorgängen führt das Tool keine Konvertierung durch:
 - Direktlieferungen/Spezial Aufträge
 - Teilgelieferte Artikel Zu-/Abschläge
 - Reklamationen und Gutschriften
 - Serviceverträge
- Keine zeitliche Abgrenzung möglich bei Ausführung der Konvertierung
- Projekte/ Bauprojekte: Konvertierung des MwSt-Satzes per Report
- Zu beachtende MwSt.-Regeln:
 - Der Zeitpunkt der Lieferung / Abnahme entscheidet über die MwSt. der Berechnung

Hinweis zur Konvertierung, Branche BAUVISION

Diese Vorgänge sind, vor und nach der Konvertierung, von Ihnen zu prüfen.

- Anzahlungsbuchhaltung
- Sachkonten, Konten für geleistete und erhaltene Anzahlungen
- Projekte/Bauprojekte
- Rechnungsschema
- Teillieferung bei Bestellungen
- VK – Rechnungen
- Buchblätter
- Abschlagsrechnungen

Eigene Vorbereitung zum Stichtag 30.06.20/01.07.20

- Definieren eines internen Projekt-Teams für die Umstellung
- Prüfen, ob eine Testumgebung vorhanden ist bzw. diese erstellt werden kann
- Starten Sie vor der Umstellung eine Datensicherung
- Die Anzahl von Dokumenten für die Umrechnung reduzieren
 - Alles was bis zum 30.06. an ihre Kunden geliefert wurde / abgenommen wurde, fakturieren
 - Bei Direkt Lieferungen, auch die schon vorhanden Teillieferungen zum 30.06. fakturieren, da diese über das Tool nicht konvertiert werden
- Alle vorliegenden Eingangsrechnung erfassen und buchen
- Alle Wiederkehrenden Buch.-Blätter kontrollieren und zum Stichtag 30.06. buchen
- Alle Fibu Buch.-Blätter kontrollieren, diese sollten zum Zeitpunkt der Umstellung **LEER** sein.

Nächste Schritte

- Individuelle Anpassungen wie eigene Reports und Schnittstellen kontrollieren
- Wenn Sie später Fragen haben, wenden Sie sich mit einer Mail an (Mehrwertsteuer2020@modusconsult.de).
- Für NAV 2009 fordern Sie das Angebot für das MwSt.-Änderungstool an
- Wenn Sie zur Ausführung der MwSt.-Umstellung zum 30.06./01.07. durch die MODUS Consult GmbH Unterstützungsleistung wünschen oder fest eine zeitlich definierte Supportbereitschaft benötigen, bitten wir kurzfristig eine Terminanmeldung durchzuführen
- Unterlagen und das Tool ab BVM 2015 können Sie auf unserer Interentseite herunterladen.

Fragen und Antworten

- Ist der Status (offen / freigegeben) von Aufträgen, Bestellungen relevant für die erfolgreiche Konvertierung?
 - Ist die Option „Status in VK-Belegen ignorieren“ nicht aktiviert, werden nur die Offenen Belege konvertiert.
- Was passiert mit den bisher erhaltenen Anzahlungen mit 19% im Rahmen der Bautechnik?
 - Aktuell wird das Rechnungsschema überarbeitet, so dass bei Summenbildung (Brutto) die zuvor in Rechnung gestellte Leistung (MwSt. 19%) berücksichtigt wird.
 - 1.AR → 10.000 € Netto + 19% MwSt. = 11.900 €
 - 2.AR → 20.000 € Netto + 19% von 10.000 + 16% von 10.000 = 23.500 € Brutto Gesamtleistung

Fragen und Antworten

- Kann ich festlegen, welche (MwSt-)Produktbuchungsgruppe in welche (MwSt-)Produktbuchungsgruppe konvertiert wird?

The screenshot shows the software interface for 'Konvertierung für MwSt.-Produktbuchungsgruppe'. The main window displays a table with the following data:

Von Code	Nach Code	Konvertierungsdatum
13B19	13B16	24.06.2020
AR13B19	AR13B16	24.06.2020
AR19	AR16	24.06.2020
VAT19	VAT16	24.06.2020

- Ja. Klicken Sie im Konvertierungstool oben im Menüband auf Konvertierung für MwSt-Produktbuchungsgruppe. Dort können Sie „von Code“ und „nach Code“ festlegen.
- Für die Produktbuchungsgruppen benutzen Sie den Button daneben.

Fragen und Antworten

- Kann ich das Tool ebenfalls für die Rückkonvertierung am 21.12.20 / 01.01.21 verwenden?
 - Ja. Sie müssen nur die Zuordnung für die Buchungsgruppen im Konvertierungstool vertauschen. (S. vorherige Seite)
- Wenn ich einen Anzahlungsvorgang mit 19% und 16% bebucht habe, kann die Schlussrechnung die unterschiedlichen Steuersätze händeln?
 - Ja. Die Schlussrechnung bucht die Abschlagsanforderungen und Anzahlungen je Steuersatz und AR-Gegenkonto zurück.
- Kann das vorhandene Modul zur Umstellung der MwSt-Produktbuchungsgruppen auch erst z.Bsp. am 15.07.2020 angestoßen werden?
 - Ja. Das Tool bearbeitet nur Stammdaten und ungebuchte Daten. Beachten Sie aber, dass z.Bsp. In den Sachkonten noch MwSt19 steht. Bei Neueingaben, auch ab 01.07.20 wird dieser Satz dann gezogen.
- Ist es erforderlich dass die Erlöskonten doppelt angelegt werden oder reicht es aus, mit dem Modul die MwSt-Produktbuchungsgruppen zu konvertieren?
 - Das sollten Sie mit Ihrem Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer klären. Genaue Infos über die Darstellung in der UVA haben wir im Moment nicht. Für eine Verprobung wäre das aber notwendig.

Fragen und Antworten

- Muß ich das Tool in jedem Mandanten separat ausführen, um die Konvertierung vorzunehmen?
 - Ja.
- Ich habe noch Bauvision Version 2009 / 4.03. Das sieht ganz anders aus. Sind die Funktionalitäten die gleichen?
 - Ja. Auch die Optionen in den einzelnen Feldern sind die gleichen.
- Muß ich in der Anlagenbuchhaltung auch was berücksichtigen?
 - Ja. Prüfen Sie hier die Sachkonten in den Anlagenbuchungsgruppen, z.Bsp. Die Erlöskonten bei Verkauf.

Bei weiteren Fragen können Sie sich auch gerne bei unserem Support melden.

E-Mail: Mehrwertsteuer2020@modusconsult.de

Telefon: +49 5241 9217-910